



ANWALT FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG
DR. HANSJÖRG HOFER

An das
Amt der Tiroler Landesregierung
Verfassungsdienst
z.H. Frau Dr.ⁱⁿ Ingrid Koler-Wöll
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

per E-Mail: verfassungsdienst@tirol.gv.at

Wien, am 01. Dezember 2017

**Betrifft: VD-10/8-2017
Gesetz, mit dem das Gesetz über den Tiroler Landesvolksanwalt
geändert wird; dringliche Regierungsvorlage;
Stellungnahme**



ANWALT FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG
DR. HANSJÖRG HOFER

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Behindertenanwalt dankt für die Übermittlung des vorliegenden Entwurfes und nimmt dazu wie folgt Stellung:

I. Präambel

Der Behindertenanwalt ist zuständig für die Beratung und Unterstützung von Personen, die sich im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes oder des Behinderteneinstellungsgesetzes diskriminiert fühlen.

Darüber hinaus führt der Behindertenanwalt im Rahmen des § 13c Bundesbehindertengesetz Untersuchungen durch und gibt Empfehlungen und Berichte zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung ab.

II. Empfehlungen des Behindertenanwaltes

Die Einrichtung eines Behindertenanwaltes des Landes Tirol stellt ein wichtiges Bekenntnis zu den Anliegen von Menschen mit Behinderungen dar und wird daher vom Bundes-Behindertenanwalt grundsätzlich begrüßt.

In diesem Zusammenhang regt der Bundes-Behindertenanwalt an, in Anlehnung an vergleichbare Einrichtungen die Weisungsfreiheit des Behindertenanwaltes durch entsprechende gesetzliche Verankerung zu gewährleisten und diesem ein multiprofessionell ausgerichtetes Büro zur Unterstützung in seinen Tätigkeiten zur Verfügung zu stellen.

Ebenso wird angeregt, den Behindertenanwalt im Bereich der Kontrolle von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen mit entsprechenden Befugnissen auszustatten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hansjörg Hofer